

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0256
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 27.07.2020
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.02.2021	Entscheidung
--	------------	--------------

**Umsetzung der Veloroute 1 Süd
hier: Maßnahmen 1S-7 und 1S-8_P2**

Beschlussvorschlag:

Der Planung (gemäß Anlage 1 der Vorlage B 20/0256) für den neuen selbstständig geführten Radweg und die Querungsstelle für den Radverkehr in der Marommer Straße wird zugestimmt und zur Umsetzung freigegeben. Das Linksabbiegen in die Marommer Straße und in die Copernicusstraße wird künftig durch bauliche Maßnahmen verwehrt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Anlass

Im September 2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen, dass jede Maßnahme, die auf den Velorouten umzusetzen ist, dem Ausschuss vor der Umsetzung erneut zum Beschluss vorzulegen.

Durch die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden der Routenverlauf und der Qualitätsstandard für die Velorouten festgelegt. Um diesen Qualitätsstandard zu erreichen, sind von einem Gutachterbüro Handlungsempfehlungen erarbeitet worden, die nun sukzessive geplant und umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat mit dem Beschluss ebenso freigegeben, dass erforderliche Verhandlungen zum Grunderwerb aufgenommen werden dürfen.

Örtlichkeit

Die geplante Maßnahme befindet sich auf der Veloroute 1 Süd auf dem bahnbegleitenden Radweg zwischen U-Bahnhof Richtweg und Marommer Straße.

Problemstellung

Gegenwärtig bindet der gemeinsame bahnbegleitende Geh- und Radweg nicht direkt an die Fahrradstraße Copernicusstraße als Weiterführung der Veloroute 1 Süd an. Zudem ist die Querungshilfe an der Marommer Straße nicht ausreichend breit für die hohe Frequenz an Zufußgehenden und Radfahrenden. Es kommt dort immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Radfahrenden überwiegend den ausgewiesenen Gehweg Richtung Süden weiter benutzen, anstatt die verpflichtende Ableitung in die Fahrradstraße beachten. Dadurch ergibt sich eine hohe Be-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

schwerdelage in der Bevölkerung. Auch die Polizei Norderstedt hat dieses Problem schon mehrfach angesprochen.

Maßnahme

Künftig soll der Radverkehr südlich des Tunnelbauwerk der U-Bahn auf eine separate selbstständige geführte Radwegeverbindung mit einer Breite von 3 Metern geführt werden. Dieser Radweg soll auf der heutigen Rasenfläche in Pflasterbauweise angelegt werden. Für diese neue Wegeführung müssten vor der Marommer Straße einige Büsche und kleinere Bäume entfernt werden. Damit würde der Radweg unmittelbar an die Copernicusstraße anschließen.

Für die Querung der Marommer Straße werden zwei Inselköpfe vorgesehen, die dem Radfahrenden eine geschützte Aufstellfläche bieten, so dass eine sichere und komfortable Querung der Fahrbahn möglich sein wird. Die verbleibende Fahrbahnbreite wird 3,25 Meter, die Aufstellbreite für den Radverkehr gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) 2,50 Meter betragen.

Um diese Querung verkehrssicher zu realisieren, soll die Verkehrsführung künftig geändert werden. Um eine geschützte Querung des Radverkehrs zu ermöglichen, soll das Linksabbiegen von der Copernicusstraße in die Marommer Straße untersagt werden. Ebenso wäre es daneben nicht mehr möglich, von der Marommer Straße in die Copernicusstraße links einzubiegen. Die Querung würde so gestaltet, dass das Linksabbiegen baulich verhindert wird.

Die Verkehrsaufsicht und die Polizei befürworten diese Maßnahme zur Sicherung des Radverkehrs, da sowohl in östliche (Ulzburger Straße) als auch in westliche Richtung (Kohfurth) Kreisverkehre zum Wenden vorhanden sind.

Die Radzählstelle könnte problemlos von der heutigen Trasse auf den neuen Radweg verlegt werden.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 107.500,00 €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/785206) gezahlt werden können. Nach einem positiven Beschluss würde beim Kreis Segeberg ein Fördermittelantrag gestellt, bei dem eine Förderung von bis zu 70 Prozent möglich ist.

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2022 umgesetzt werden.

Anlage: 1 Lageplan